Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar 2017

schaan

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Philipp Dünser, Leiter Gemeindeschulen, zu Trakt. Nr. 43
Zeit:	16.30 - 18.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	3
Behandelte Geschäfte:	30 - 44
Protokoll:	Uwe Richter

30 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 01. Februar 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Alexandra Konrad-Biedermann wegen Abwesenheit am 01. Februar 2017 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 01. Februar 2017 wird genehmigt.

31 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Erdem Tutar, Gapetschstrasse 66, Schaan
- Frau Sükran Camdali und ihre Kinder Rana und Furkan, Im Kresta 28, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsunterlagen Erdem Tutar (elektronisch)
- Einbürgerungsunterlagen Familie Camdali (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

33 Anpassungen Reglement SAL

Ausgangslage

Die Vermietung der Sitzungszimmer 1-3 im Rathaus ist bislang in einer internen Weisung geregelt. Mit der Zunahme von Seminaren sowie der vermehrten Nachfrage durch die Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt (Reduktion der Anlässe im Pfarreizentrum) ist es notwendig, diese Sitzungszimmer in das Reglement SAL zu integrieren. Die interne Weisung bleibt nach wie vor bestehen, um Details der Abläufe und Zuständigkeiten zu regeln.

Die Integration dieser Sitzungszimmer erfolgt in verschiedenen Abschnitten des Reglementes SAL. Dabei wird u.a. definiert, für welche Anlässe diese Räume genutzt werden können (Vorträge, Diskussionsrunden, Delegierten- oder Vereinsversammlungen und ähnliche Veranstaltungen) und für welche nicht (Partys, Apéros und ähnliches). Wichtig ist zudem, dass diese Räume für Wahlen und Abstimmungen auch relativ kurzfristig für die Gemeinde zur Verfügung stehen müssen.

Die Preise für die Sitzungszimmer sind moderat:

			Schaaner Vereine u. Privatpersonen	Andere	Tarife ab 10 Veranstaltungen / Jahr
		m2	CHF	CHF	CHF
Sitzungszimmer Rathaus	1	34	100	150	100
	2	31	100	150	100
	3	80	150	250	150
	Gangbereich für Pausen		50	50	50

In Art. 2.4.1 wurde der Passus „Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer“ gestrichen, da der SAL nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Festlegung der Preise, die Preisliste wird aber seit einiger Zeit nicht mehr in das Reglement integriert sondern als eigenes Dokument geführt.

Dem Antrag liegen bei

- Reglement SAL mit Änderungen (elektronisch)
- Preisliste (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement SAL.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

35 Kauf Liegenschaft Parz. Nr. 371

Ausgangslage

Die Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 371 steht seit längerer Zeit zum Verkauf. Der Gemeinderat hat sich mit dem Kauf dieser Liegenschaft am 16. Dezember 2016 (Trakt. Nr. 241) befasst und eine ablehnende Entscheidung gefasst. Der Preis des Immobilienberaters von CHF 2‘240‘000.-- wurde als grundsätzlich zu hoch eingestuft. Auch der festgelegte Marktpreis des Landesschätzers konnte keine Mehrheit erzielen.

In den letzten Wochen haben erneut Gespräche betreffend die Liegenschaft stattgefunden. Es gibt insofern eine neue Ausgangslage, als dass nun eine Institution vorhanden wäre, welche die Liegenschaft nach dem Erwerb durch die Gemeinde im Baurecht übernehmen und auch sanieren würde. Die Verantwortlichen haben das Objekt besichtigt und sind begeistert. Das Haus würde sich als Geschäftsstelle sehr gut eignen. Allenfalls könnten noch weitere passende Institutionen aufgenommen werden. Die finanziellen Mittel für die Sanierung würden über Institutionen und Gönner aufgebracht.

Die Sanierung der Liegenschaft soll gemäss Vorgaben der Gemeinde erfolgen. Nachdem die Institution für Nachhaltigkeit steht, kann davon ausgegangen werden, dass die Sanierung gemäss den Vorgaben erfolgen wird.

Die Liegenschaftskommission hat sich in der Sitzung vom 16. Februar 2017 mit der neuen Ausgangslage befasst und ist einstimmig zur Auffassung gelangt, dass das Anwesen gemäss der vorliegenden Schätzung vom 17. August 2015 gekauft wird, sofern die genannte Institution das Gebäude im Baurecht übernimmt und die Kosten für die Sanierung der Liegenschaft übernimmt.

Dem Antrag liegen bei:

- Situationsplan 1:1000 (elektronisch)
- Schätzung vom 17. August 2015 (elektronisch)
- Antrag vom 16. Dezember 2015 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 371 gemäss der vorliegenden Schätzung vom 17. August 2015 zum Verkehrswert von CHF 2‘240‘000.--.

<u>Konditionen:</u> Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers, Grundstücksgewinnsteuer gem. Gesetz.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 371 gemäss der vorliegenden Schätzung vom 17. August 2015 zum Verkehrswert von CHF 2‘240‘000.--.

2. Voraussetzung für den Kauf ist die Übernahme der Liegenschaft im Baurecht.

38 Antrag zur Erneuerung des DSB-Fitness-Tests auf Dux und Antrag um Bewilligung eines Nachtragkredites

Ausgangslage

Auf Dux sind angrenzend an die Finnenbahn mehrere Sportgeräte angebracht. Dabei handelt es sich um den sogenannten DSB-Sport-Test aus den 60iger und 70iger Jahren. Die bestehenden Geräte und Beschriftungen weisen altersbedingt starke Mängel auf. Zudem entsprechen sowohl die Geräte als auch der DSB-Sport-Test nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 06. Dezember 2016 mit dieser Thematik befasst. In den folgenden Wochen wurde eine Bedürfnisabklärung unter Einbezug von Sportlehrer Günter Wenaweser durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die heutigen Geräte, soweit möglich, noch genutzt werden und nach wie vor ein Bedürfnis besteht, dass Fitness- bzw. Bewegungsgeräte ergänzend zum Vita-Parcours und der Finnenbahn vorhanden sind.

Aufgrund des Zustandes der vorhandenen Geräte und dem Bedürfnis an zeitgemässen Sportgeräten empfiehlt die Sportkommission, den DSB-Sport-Test durch Sportgeräte der Marke „playfit“ zu ersetzen.

Die Sportkommission erachtet es im Sinne der Attraktivität für die Sporttreibenden auf Dux und auch aus wirtschaftlichen Gründen als sinnvoll, die neuen Sportgeräte im Zuge der Realisierung des Dux-Spielplatzes umzusetzen.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerte playfit GmbH vom 15.01.2017 (elektronisch)
- Auswahl Bewegungsgeräte playfit (elektronisch)
- Offerte Alex Kind Gartengestaltung vom 30.01.2017 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst den Abbruch der bestehenden Anlage und die Erneuerung der Sportgeräte gemäss vorliegender Offerte.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 52‘000.-- auf das Budget 2017 zur Erneuerung der Sportgeräte bei der Finnenbahn auf Dux.

Erwägungen

Der aktuell bestehende Fitnesstest ist in einem schlechten Zustand, es kann nicht einmal das genaue Entstehungsjahr eruiert werden. Er entspricht den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr. Die vorgeschlagenen Sportgeräte eignen sich sehr gut, und der Zeitpunkt für die Neuerstellung ist gut gewählt (Umbau des Spielplatzes). Die neuen Geräte sind aus Chromstahl, der Hersteller spricht von „wartungsfrei für 15 Jahre“.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

39 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017 / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Gapetschstrasse und die Strasse im Rietle wurden vor rund 50 Jahren als siedlungsorientierte Erschliessungsstrassen gebaut. Der seit längerer Zeit hohe Fremdverkehr, aufgrund der Verkehrsüberlastung der Hauptverkehrsachsen, hat dem Strassenzustand massiv geschadet. Ein weiterer Grund für die Zunahme von Strassenschäden waren die immer häufiger auftretenden Leitungssanierungen, insbesondere bei der Wasserleitung, sowie der nachträgliche Einbau der Gasleitung und die Bauarbeiten für die Regenwasserentsorgung.
Der Zustand der Gapetschstrasse und der Strasse im Rietle ist mittlerweile auf die gesamte Länge in einem desolaten Zustand, was eine Gesamtsanierung des Strassenkörpers sowie der entsprechenden Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung und Strom) bedingt. Ein weiteres Problem ist die ungenügende Abflusskapazität der bestehenden Kanalisation. Bei grossen Regenintensitäten kommt es zu Überstauungen im Kanalnetz. Trotz einer Reihe verschiedener Entlastungsmassnahmen, die in den letzten 10 Jahren in die Wege geleitet wurden, hat sich die Überstaugefahr, bzw. die Überstauhäufigkeit im Kanalnetz nicht gravierend verbessert. Eine Kapazitätsverbesserung kann nur mit einer Kompletterneuerung der Rohrleitungen erreicht werden.

In den letzten 25 Jahren hat die Gemeinde versucht, mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen die jährlichen Zunahmen an Fremdverkehr zu stoppen und zu reduzieren. Erfreulicherweise konnten mit den gesetzten Massnahmen gute Erfolge erzielt werden. Wie Verkehrszählungen belegen, konnte der Verkehr, entgegen der immer steigenden Motorisierung, reduziert werden. Trotzdem ist immer noch ein grosser Fremdverkehrsanteil zu verzeichnen. Störend ist vor allem auch, dass dieser Verkehr ortsfremder Verkehr und grösstenteils Durchgangsverkehr von und nach Vaduz darstellt. In Folge wurde mittels einer Studie abgeklärt, mit welchen zusätzlichen Massnahmen die bestehenden Verkehrsberuhigungen unterstützt werden können.

Die Länge der zu sanierenden Gapetschstrasse inklusive der Kreuzungsbereiche Wiesengass und im Loch, der westlich liegenden Nebenarme und der ebenfalls zu sanierenden Rietlestrasse beträgt ca. 1‘450 m. Der Ausbau soll in 4 Etappen, aufgeteilt auf die Budgetjahre 2016 bis 2019, erfolgen. Die geplanten Massnahmen können den entsprechenden, diesem Antrag beiliegenden Planbeilagen entnommen werden.

Die 1. Etappe, Kreuzung Wiesengass – Kreuzung Im Loch konnte im Jahr 2016 termingerecht ausgebaut werden. In diesem Teilabschnitt fehlt lediglich noch der für das Jahr 2017 budgetierte Deckbelag. Im Weiteren ist für das Budgetjahr 2017 vorgesehen, die Etappe südlich der Kreuzung Im Loch bis kurz vor die Kreuzung Im Rietle zu realisieren.

Strassenbau

Der Strassenabschnitt ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan als Erschliessungsstrassen klassifiziert und wird entsprechend dieser Klassifizierung ausgebaut. Der Ausbau erfolgt auf die gesamte Länge innerhalb der bestehenden Strassenparzellen. Es ist kein Landerwerb notwendig.
Sämtliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden im Zusammenhang mit der Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle vom Gemeinderat für gut befunden. Die Massnahmen werden auch in diesem Projektabschnitt entsprechend umgesetzt.

Im Ausbau 2017 sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Kreuzung Im Gapetsch Mitte:	Vertikalversatz in Kombination mit horizontaler Einengung (als bepflanzte Rabatte).

Neu soll gemäss Sanierungsstudie, im Kreuzungsbereich Im Gapetsch Mitte, anstelle des bestehenden viereckförmigen Vertikalversatzes ein trapezförmiger Vertikalversatz angeordnet werden.

Das Trottoir wird auf die gesamte Länge mit einer Betonverbundsteinpflästerung ausgebaut.

Die Ausbaugrössen der einzelnen Strassenabschnitte können den beigelegten Planunterlagen entnommen werden.

Kanalisation
Das vorliegende Bauprojekt liegt im Kanalsystem SE1 des Generellen Entwässerungsplans. Das Entwässerungsnetz im gegenständlichen Projektperimeter ist seit Jahren überlastet, was bei grösseren Regenereignissen immer wieder zu Rückstauerscheinungen führt. Sämtliche Hauptleitungen wurden im Zuge der Projektierung hydraulisch berechnet und entsprechend neu dimensioniert. Für die Hauptleitungen werden Glasfaser verstärkte Kunststoffrohre (GUP Rohre) verwendet. Der Leitungsneubau der Hauptleitungen erfolgt im gesamten Projekt innerhalb der bestehenden Strassenparzelle in öffentlichem Grund.
Die bestehenden Dachwasserableitungen in den Egelgraba bleiben bestehen. Neue Dachwasserableitungen werden entgegen dem Konzept keine erstellt. Die Höhenlage des Egelgraba erschwert die Einleitung von Dachwasser aus den weiter entfernten Parzellen (2. Bautiefe ostseitig). Das Kosten- Nutzenverhältnis für den Bau dieser Leitungen steht in keinem günstigen Verhältnis. Auf den Bau dieser Leitungen, durch die privaten Gärten, wird verzichtet.

Wasserleitung
Beim Ausbau der Wasserleitung handelt es sich um einen standardmässigen Ersatz der bestehenden Graugussleitungen aus dem Jahre 1959 und 1962. Die Leitungsdimensionierung entspricht dem Generellen Wasserversorgungsprojekt. Durch den vorgesehenen Ausbau kann die Versorgungsicherheit merklich verbessert resp. erhöht werden. Das gegenständliche Projekt wurde mit dem Wassermeister besprochen und entspricht dem heutigen Standard in der Trinkwasserversorgung.

Strassenbeleuchtung
Im Zuge der Gesamterneuerung wird auch die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt. Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Leitungen anderer Werke

Elektroanlagen
Die bestehende Anlage der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter wird komplett erneuert. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

Kommunikation
Die LKW planen keinen weiteren Ausbau ihrer Rohranlage. Die Anlage wird wo nötig ergänzt.

Gasversorgung
Die LGV beschränkt sich auf punktuelle Ergänzungen von Parzellenanschlussleitungen an ihre bestehende Hauptleitung und den Austausch von bestehenden, veralteten Armaturen.

Im Voranschlag 2017 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 3‘300‘000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission
Das Projekt konnte der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission noch nicht vorgestellt werden. Die Kommissionsmitglieder wurden per E-Mail vom 15.02.2016 mit den nötigen Projektunterlagen informiert. Es sind bis dato keine Rückmeldungen eingegangen.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017
- Projektmappe Sanierungsstudie Gapetsch – Rietle
- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) >> elektronisch
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“.

2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 3‘275‘000.--.

3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1‘772‘110.70
(Gemeindeanteil CHF 1‘627‘259.00)

   Kostenvoranschlag CHF 1‘889‘399.00 (Gemeindeanteil CHF 1‘715‘261.40)

4. Der Gemeinderat vergibt die Pflästerungsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 298‘721.70
(Gemeindeanteil CHF 288‘970.70)

   Kostenvoranschlag CHF 318‘745.80 (Gemeindeanteil CHF 308‘075.40)

5. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“, an die Firma Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 318‘504.35
(Gemeindeanteil CHF 311‘545.20)

   Kostenvoranschlag CHF 362‘412.65 (Gemeindeanteil CHF 354‘799.10)

6. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“, an die Firma Schmidt‘s Handels AG, Eschen, zur Offertsumme von CHF 39‘051.40

   Kostenvoranschlag CHF 45‘000.00

7. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2017“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 64‘829.40.

   Kostenvoranschlag CHF 73‘440.00

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 DU, 1 FL)
1 Nein (FBP)

40 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren bzw. Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 171.00	Pfähle
BKP 241.00	Zulieferung Energieträger
BKP 261.00	Aufzüge

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 06. Februar 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 07. Februar 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 2 vom 06.02.2017
- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 2 Finanzmittel in Höhe von total CHF 845‘000.-- freigegeben.
   Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 2 CHF 845‘000.--

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   <u>BKP 171.00 Pfähle</u>
   an die Firma Marti Gründungstechnik AG, 3302 Moosseedorf, zur Offertsumme von netto CHF 725‘050.45 inkl**.** 8 % MwSt.
   Summe KV CHF 730‘000.--

   <u>BKP 241.00 Zulieferung Energieträger</u>
   an die Firma ENERCRET AG, 9470 Buchs, zur Offertsumme von netto CHF 77‘647.85 inkl. 8 % MwSt.
   Summe KV CHF 70‘000.--

<u>BKP 261.00 Aufzüge</u>
an die Firma AS Aufzüge AG, 9015 St. Gallen, zur Offertsumme von netto CHF 38‘880.15 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 45‘000.--

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

41 Reberastrasse 2 u. 4, Neubau und Umbau („Anderle-Huus“) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 258.0	Küchen
BKP 271.0	Innere Gipserarbeiten
BKP 273.0	Innere Türen
BKP 281.0	Unterlagsboden
BKP 281.6/282.4	Plattenbeläge
BKP 282.9	Lehmarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 06. Februar 2017, 17.00 Uhr, festgelegt.
Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 07. Februar 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

<u>BKP 258.0 Küchen</u>
an die Firma Movanorm AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 52‘349.40 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 60‘000.--

<u>BKP 271.0 Innere Gipserarbeiten</u>
an die Firma Roman Hermann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 71‘584.60 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 70‘000.--

BKP 273.0 Innere Türen
an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 84‘350.25 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 80‘000.--

BKP 281.0 Unterlagsboden
an die Firma Bauplus Bautechnik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31‘265.35 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 28‘000.--

BKP 281.6/282.4 Plattenbeläge
an die Firma Thomas Schädler Anstalt, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 44‘418.35 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 50‘000.--

BKP 282.9 Lehmarbeiten
an die Firma Matt Baugeschäft Anstalt, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 18‘688.15 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 25‘000.—

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

43 Informationen Evaluation Gemeindeschulen Schaan

Schulratspräsidentin Caroline Riegler und Leiter Gemeindeschulen Philipp Dünser informieren den Gemeinderat über die externe Evaluation der Gemeindeschulen Schaan mit folgenden Folien:

Ablauf

- Vorgängig Umfragebogen an Eltern und Lehrpersonen
- 12. bis 16. September
  - Unterrichtsbesuche
- 12. September
  - Rating mit Lehrpersonen
  - Rating Schülerinnen und Schüler
  - Interviews mit Schulleitung und Gemeindeschulratspräsidentin
- 13. September
  - Interview mit Hortpersonen der Tagesschule
  - Interview mit Hausdienst
- 14. September
  - Elternrating mit ca. 30 Personen

Gemeindeschulen Schaan

Evaluationsthemen

1. Schulklima / Wohlbefinden insgesamt
2. Umgang mit Verhaltensauffälligkeit
3. Entwicklung Altersdurchmischtes Lernen (Wunsch der Schule)

Evaluationsteam:

Barbara Ospelt, Norbert Ritter, Birgit Netzer, Martha Dünser und Christian Weidkuhn

Gemeindeschulen Schaan

Elternfragebogen: Einige Daten zum Rücklauf (eingegangene Fragebogen: 150, ca. 55%)

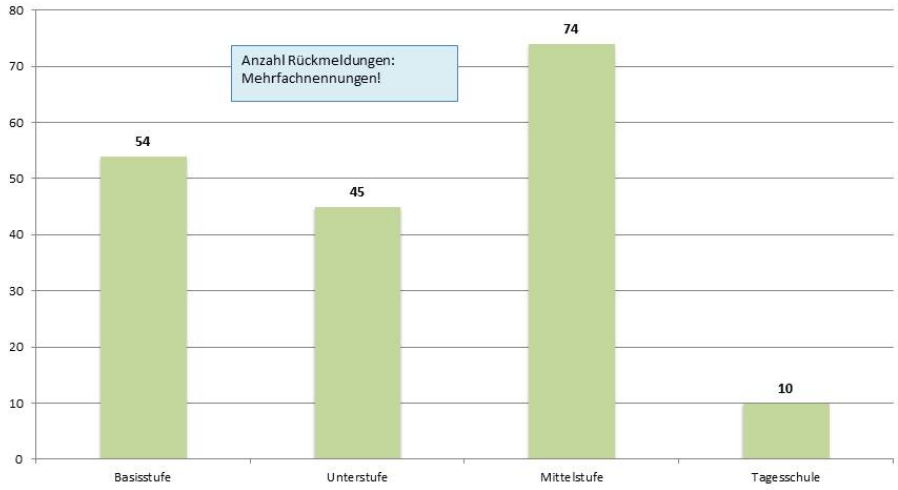

Gemeindeschulen Schaan

Top-Aussagen gemäss Mittelwerten

Werte von 0 – 4, 4 bedeutet sehr gut

- Unsere Kinder fühlen sich an der Schule in Schaan wohl. (**Mittelwert: 3.78**)
- Auf dem Schulweg fühlen sich unsere Kinder wohl. (**Mittelwert: 3.73**)
- Die Kinder lernen den Umgang miteinander und können soziales Verhalten üben. (**Mittelwert: 3.72**)
- Wir werden von den Lehrpersonen gut und termingerecht informiert. (**Mw: 3.69**)

Gemeindeschulen Schaan

Aussagen mit den niedrigsten Mittelwerten

- Die Fähigkeiten der Kinder werden individuell gefördert. (**Mittelwert: 3.19**)
- Im altersdurchmischten Lernen können die Kinder breite und natürliche Lernerfahrungen machen. (**Mittelwert: 3.15**)
- Der Übertritt von der Basisstufe in die Unterstufe verläuft reibungslos. (**Mittelwert: 3.11**)
- Im altersdurchmischten Lernen werden die Kinder gemäss ihrem Lern- und Entwicklungsstand gefördert. (**Mittelwert: 3.08**)

Gemeindeschulen Schaan

Kernaussagen zum Thema Schulklima/Befindlichkeit

Ebene	Stärken	Entwicklung
Schüler/innen	Hohes Wohlbefinden, Freunde, viel Platz zum Spielen, Bewegungsmöglichkeiten und Platz auch während Unterricht, ruhige Klassen, klare Regeln,	Umgangston in der Pause (Schimpfwörter)
Lehrpersonen	Austausch, Zusammenarbeit, Motivation und Engagement, gute LP – Schüler-Beziehungen, offene Türe der SL	Hohes Anspruchsniveau – hohe Belastungen; Einbezug Fachlehrpersonen
Schulleitung	Gute Gemeinschaft/Vertrauensbasis mit Lehrpersonen, Achtsamkeit als Schulkultur, motivierte/engagierte Lehrpersonen, Rückhalt der Gemeinde	Entlastung Lehrpersonen, Elternkommunikation, Wege für mehr Projektunterricht ebnen

Gemeindeschulen Schaan

Kernaussagen zum Thema Schulklima/Befindlichkeit

Ebene	Stärken	Entwicklung
Eltern	Allgemeine Informationen (Ebene Schule und Klasse), Kontaktangebote, Schulweg/Pause	Besuchstage > Einblick in Schulalltag geben, Elternmitwirkung bei best. Themen ausbauen (z.B. Hausaufgaben), einheitliche Information über z.B. Beurteilung/Lernziele/BF oder Kriterien Klasseneinteilung
Weiteres Personal	Gutes Einvernehmen und Zusammenarbeit, geregelter und regelmässiger Austausch, offenes Ohr der Leitung, Kollegialität/gutes Team, Innovation/Kreativität	Elternkommunikation (LP – Eltern), Elternmitwirkung, Einbezug Tagesschule, Aufbau frühe Förderung, Umgangssprache der Kinder, Unterrichtszeiten/Blockzeiten > Vereinbarkeit Familie u. Beruf

Gemeindeschulen Schaan

Kernaussagen zum Thema AdL

Ebene	Stärken	Entwicklung
Schüler/innen	Wohlbefinden, Arbeiten in differenzierten Gruppen	Arbeit in versch. Gruppen, US: Angebote mit hohen Anforderungen
Lehrpersonen	Gemeinschaft – gemeinsam schaffen, voneinander wissen/Einblick haben, Übergänge meistern	Integration und Austausch mit Fachbereichen im AdL entwickeln, gute Basis weiter entwickeln

Gemeindeschulen Schaan

Kernaussagen zum Thema AdL

Ebene	Stärken	Entwicklung
Schulleitung	Grosses Engagement der LP, System passt zur Gemeinde	Rollendefinitionen weiter entwickeln, Belastungen abbauen, einheitliche Vorgaben entwickeln <> pädagogische Freiheiten ermöglichen; Schwerpunkt Unterricht (> praktische Weiterbildungen)
Eltern	75-80% der Eltern machen gute Erfahrungen, Tagesschule mit sehr guten Resultaten, Eintritt in Basisstufe ohne Probleme	Elternkommunikation und -mitwirkung, transparente und einheitliche Kriterien der Zuteilung, Rituale im Übergang von BS zur US (der 1. Schultag in der «grossen Schule»)

Gemeindeschulen Schaan

Schwerpunkte/Empfehlungen

Schüler/innen:
Sprachlicher Umgang, Problemlösestrategien

Rollenklärung, Verantwortlichkeiten LP, EGL, FLP, SL im AdL, in der Elternarbeit und bei Verhaltensauffälligkeiten

Zusammenarbeit Lehrpersonen:
Koordination allgemein und Integration Fachbereiche

Elternkommunikation und **Elternmitwirkung** (einheitlichen Auftritt (Stärkung LP), Interaktivität)

Gemeindeschulen Schaan

Weitere Schritte

» Umsetzung in Massnahmenplan für die nächsten 5 Jahre (SL > Inspektor)

» Information an Eltern, EV, GSR, GR, Zeitungen

Gemeindeschulen Schaan

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Bei der Einführung von Blockzeiten bleibt das Pensum der einzelnen Lehrperson gleich. Die zusätzliche Zeit muss anderweitig, d.h. wohl mit mehr Personal, abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang muss daran gedacht werden, wer die offenen Betreuungszeiten für berufstätige Eltern abdeckt. Das Schulamt wird ein Grundkonzept für das ganze Land erarbeiten, die Umsetzung erfolgt durch die einzelnen Schulen autonom.
- In den 3., 5. und 7. Klassen wird jeweils das Leistungsniveau erhoben, dazwischen erfolgen zudem „Cockpits“. Alle Ergebnisse sind durchwegs positiv, es gab in keinem Punkt Qualitätsrückgänge seit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens (AdL). Die Entwicklung zeigt sogar eher nach oben, auch im Vergleich zu anderen Schulen.
- Problematisch sind immer mehr Verhaltensauffälligkeiten, gerade letzten Herbst gab es eine Häufung von Problemen. Es gibt auffällige Kinder v.a. im Bereich Respekt, was die Arbeit sehr erschwert. Auslöser dürfte v.a. die fehlende Haltung der Eltern in ihrer Rolle als Eltern sein, indem keine Grenzen mehr gesetzt werden oder auch die Kinder in Themen einbezogen werden, bei welchen sie gar nicht mitreden können.

Aus Sicht der Gemeindevorstehung sind diese Rückmeldungen äusserst erfreulich. Zu Beginn wurde dem AdL Skepsis entgegengebracht, die Ergebnisse zeigen aber auf, dass der Schritt richtig war. Der damalige Entscheid, AdL einzuführen, gründete in der Diskussion um die Schliessung eines Kindergartens, d.h. das bereits angedachte AdL wurde schneller als geplant eingeführt. Dafür wird der Schulleitung und den Lehrpersonen gedankt. Ihr Einsatz hat sich gelohnt.

Schaan, 16. März 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____